

Betreff:

Weiteres Verfahren zur Umgestaltung des Hagenmarktes nach dem Bürgerforum II

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege	<i>Datum:</i> 21.10.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	27.10.2020	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	04.11.2020	Ö

Beschluss:

1. Die dargestellte Vorzugslösung (Anlage 2) wird zur planerischen Grundlage für die weitere Entwurfs- und Ausführungsplanung.
2. Das unmittelbare Brunnenumfeld (Anlagen 3 und 4) soll auch zukünftig als unversiegelte Platz- und Aufenthaltsfläche genutzt werden und daher aus der im Bebauungsplan IN 28 festgesetzten Nutzung Verkehrsfläche eingezogen werden.

Sachverhalt:Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 a, 4 g und 4 h der Hauptsatzung, denn es geht bei der Umgestaltung des Hagenmarktes um eine Umgestaltung von Platzflächen inklusive von Anpassungen an der Verkehrsführung mit überbezirklicher Bedeutung.

Verlauf Bürgerforum II

Rund 60 Bürgerinnen und Bürger haben am 24.09.2020 das Bürgerforum II zur Umgestaltung des Hagenmarktes in der Stadthalle Braunschweig besucht. Nach insgesamt drei Werkstätten und einem einleitenden Bürgerforum I wurde seitens der Bauverwaltung und dem beauftragten Planungsbüro Ackers Partner Städtebau bei diesem Termin das Ergebnis des vorangegangenen Planungs- und Beteiligungsprozesses vorgestellt.

Die aus dem Beteiligungsprozess entwickelte Vorzugslösung sieht vor, dass der gesamte Stadtraum gestalterisch stärker als Einheit wirken soll. Das soll z. B. über einheitliche Oberflächen und einheitliche Möblierungen (Bänke, Leuchten, ...), nicht zuletzt auch einheitliche, neu gepflanzte Baumarten hergestellt werden.

Zudem soll es eine deutlich verbesserte Querungsmöglichkeit zwischen dem Brunnen- und dem Kirchenumfeld geben. Barrieren sollen hier abgebaut werden. So sollen zum Beispiel auch dort die vorhandenen zwei Fahrspuren in Nord-Süd-Richtung auf eine reduziert werden.

Der potenzielle erste Bauabschnitt im südwestlichen Bereich des Platzraumes um den Heinrichsbrunnen soll einheitlich im Randbereich mit einem hochwertigen Pflasterbelag (Außengastronomie, Fahrradparken, Bänke zum Verweilen, ...) und im Platzinneren um den Brunnen mit einer wassergebundenen Decke gestaltet werden. Diese Konzeption – ähnlich der Materialwahl auf dem Magnikirchplatz – soll u. a. eine multifunktionale Nutzbarkeit des Platzraums das ganze Jahr hindurch ermöglichen.

Im Bereich des ersten Bauabschnittes sollen künftig 23 neue Bäume gepflanzt und drei bestehende Bäume erhalten werden. Dieser Anzahl von insgesamt 26 Bäumen stehen heute im Bestand 13 Bäume gegenüber. Die Baumscheiben von 15 dieser Bäume sollen mit grünen Pflanzelementen z.B. blühenden Gräsern versehen werden, sodass insgesamt ein grün geprägter Platzbereich entsteht, der im Sommer auch Schattenbereiche aufweist und damit einer möglichen Aufheizung entgegenwirkt.

Überwiegend positive Resonanz, teils kritische Nachfragen

Insgesamt gesehen war die Resonanz im Plenum ganz eindeutig positiv. Die Planung wurde von mehreren Personen als ausgewogene Lösung dargestellt, die die Ergebnisse der vorangegangenen Werkstätten gut wiederspiegelt.

Die verkehrlichen Maßnahmen, insbesondere die Fahrbahnreduzierungen, wurden auf der Veranstaltung nicht mehr in Frage gestellt.

Herr Pfarrer Busch von der Kirchengemeinde St. Katharinen würdigte ausdrücklich den Beteiligungsprozess, in den sich die Gemeinde gut einbringen konnte. Aufgrund sehr geringer Finanzressourcen kann die Gemeinde jedoch derzeit keine Umsetzungsperspektive auf dem Kirchgrund in Aussicht stellen, möchte aber diesbezüglich mit der Stadt im Dialog bleiben.

Zum Teil gab es auch kritische Nachfragen. Das bezog sich z. B. auf die Verwendung einer wassergebundenen Decke um den Brunnen. Hier wurde in Frage gestellt, ob dies tatsächlich eine unversiegelte Fläche sei oder ob die ungebundene Bauweise ggf. sogar eine erhöhte Staubentwicklung nach sich ziehen könne. Die Entscheidung pro wassergebundene Decke seitens der Bauverwaltung begründet sich in erster Linie funktional – eine Rasenfläche wäre für Veranstaltungen bzw. eine Freisitznutzung ungeeignet. Zudem wäre eine gestalterische Zweiteilung des Platzraumes um den Brunnen durch eine weitere Rasenfläche nicht gewollt. Die Bauverwaltung ist weiter der Ansicht, dass die vorgeschlagene Vorzugslösung mit insgesamt dann 26 Bäumen im Bereich des ersten Bauabschnittes, von denen 15 bepflanzte Baumscheiben erhalten werden, einen grün geprägten aber zukünftig viel besser nutzbaren urbanen Stadtplatz ermöglicht.

Darüber hinaus wurde aus dem Kreis der Baumschutzinitiative im Publikum angeregt, noch einmal über den Erhalt des heutigen Baumbestandes an Robinien nachzudenken, die den Sturm überstanden haben. Hier schlägt die Verwaltung in der Vorzugslösung vor, die wenigen noch bestehenden, hochkronigen Robinien zu entfernen und neue Baumarten zu pflanzen, um ein neues einheitliches Grünraumkonzept zu erreichen. Verwendung finden sollen zukünftig eher niedrigkronige und umweltrobustere Bäume.

Berücksichtigung einer künftig veränderten Spurbreite

Die weitere Entwurfs- und Ausführungsplanung wird eine mögliche Erhöhung der Spurbreite künftiger Stadtbahnzüge bereits berücksichtigen; im ersten Bauabschnitt sind aber keine Gleisbauarbeiten vorgesehen, sodass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Festlegung erforderlich ist.

Einziehung eines Teilbereichs der bisherigen Verkehrsfläche im Brunnenumfeld

Der zweite Beschlussvorschlag sieht vor, dass das Brunnenumfeld (siehe Anlagen 3 und 4) künftig nicht mehr als Verkehrsfläche deklariert und damit formell eingezogen wird. Das bedeutet, dass in diesem Teilbereich von einer entsprechenden Festsetzung im rechtskräftigen Bebauungsplan IN 28 aus dem Jahr 1952 abgewichen wird.

Eine solche Einziehung dieser Verkehrsfläche kann hier ohne zeitaufwändige, formale Änderung des Bebauungsplans erfolgen, da in diesem die Ausgestaltung der festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen im Einzelnen nicht geregelt ist. Die festgesetzte städtebauliche Ordnung wird zudem durch die Einziehung nicht beeinträchtigt, da die Verkehrsfunktionen anderenorts vollständig erfüllt werden. Daher werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Der zweite Beschluss ist Voraussetzung für die formelle, strassenrechtliche Einziehung dieses Teils der öffentlichen Verkehrsfläche, die als separate Beschlussvorlage erfolgt.

Das Verfahren trägt der seit Jahrzehnten entgegen der Bebauungsplan-Festsetzung entstandenen Nutzung des Hagenmarkts als Aufenthaltsfläche Rechnung und entspricht der in der Bürgerbeteiligung entwickelten Planungsabsicht, mehr räumliche Qualität und Nutzungsvielfalt in diesem Erholungsraum für die gesamte Stadt zu schaffen. In der Folge vermindern sich auch die Straßenausbaubeiträge, da für das mittige, wassergebundene Brunnenumfeld durch die Einziehung die Straßenausbaubeitragspflicht entfällt.

Realisierung 1. Bauabschnitt

Sofern dem Beschlussvorschlag 1 zur Vorzugslösung gefolgt wird, kann diese in 2021 planerisch ausgearbeitet werden. Im Jahr 2022 könnten dann die Umbauarbeiten im Bereich des ersten Bauabschnittes (s. Anlage 2, Folie 37) beginnen.

Finanzierung

Die geplante Umsetzung der Maßnahme wird im städtischen Haushalt finanziert. Für die Erneuerung der öffentlichen Straßenverkehrsflächen werden Straßenausbaubeiträge erhoben.

Leuer

Anlagen:

Anlage 1: Präsentation zum Planungs- und Beteiligungsprozess

Anlage 2: Präsentation der Vorzugslösung

Anlage 3: Lageplan zur Einziehung eines Verkehrsflächenteils im Brunnenumfeld

Anlage 4: Darstellung der Einziehung eines Verkehrsflächenteils in B-Plan IN 28 (1952)

*Absender:***CDU-Fraktion im Rat der Stadt****20-14454-01****Antrag (öffentlich)***Betreff:*

Weiteres Verfahren zur Umgestaltung des Hagenmarktes nach dem Bürgerforum II Änderungsantrag zur Vorlage 20-14454

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.10.2020

Beratungsfolge:

Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)

04.11.2020

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Dem Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen - alle bezogen auf Punkt 1 der Vorlage - zugestimmt:

A. Gestaltung und Grünflächen

1. Lediglich im südlichen Bereich des Platzes, nicht aber auf dem Hauptteil des Platzes, wird eine wassergebundene Decke unter Einbeziehung der derzeitigen Stichstraße bis zur Rasenfläche geplant. So können Freisitzflächen in verträglicher Form erweitert werden.
2. Im nördlichen Bereich wird die Rasenfläche ergänzt, u.a. um Blühwiesenstreifen und Büsche, die zugleich Lärm- und Staubeinträge mindern. Alternativ kann auch eine jahreszeitlich angepasste Bepflanzung mit Blumen erfolgen (vgl. Brunnen am Staatstheater).
3. Die jetzt vorhandenen Bänke werden ergänzt bzw. ersetzt durch seniorengerechte Bänke. Kreisbänke um Bäume herum werden nicht installiert.
4. Der Brunnen als „Mittelpunkt“ des Hagenmarkts wird denkmalgerecht und wassertechnisch saniert.
5. Die historischen Hinweisschilder (Tafeln und Stelen) werden an einer Stelle gebündelt, anstatt an vier verschiedenen Standorten.
6. Für das Lichtkonzept (insektenverträglich) wird ein Lichtplaner beauftragt.

B. Nutzung und Verkehr

1. Für mögliche kleinere Veranstaltungen wird ein Strom- und Wasseranschluss im südlichen Bereich des Platzes installiert.
2. Es ist sicherzustellen, dass der Fahrradverkehr und die auf dem Platz geplante Erweiterung der Außengastronomie sich nicht gegenseitig behindern.
3. Die Breite der Radwege entspricht der aktuellen Empfehlungen für Radwegebreiten (gem. ERA).
4. Zur besseren Erreichbarkeit der Parkhäuser wird das vorhandene Verkehrsleitsystem um den Hagenmarkt herum ergänzt (Güldenstraße, Lange Straße, Wendenstraße).
5. Aufgrund der besonderen verkehrlichen Bedeutung des Hagenmarktes für den inneren Ring soll eine makroskopische Betrachtung der Verkehrsströme simuliert werden, unter Berücksichtigung der Erreichbarkeit aller Innenstadtparkhäuser.

C. Kosten und weiteres Vorgehen

Die angepassten Planungen und dazugehörigen Kosten (z.B. für das Lichtkonzept) werden erneut den Gremien (Bezirksrat sowie Planungs- und Umweltausschuss) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dieser Änderungsantrag bezieht sich auf folgende Vorlage: Weiteres Verfahren zur Umgestaltung des Hagenmarktes nach dem Bürgerforum II -

<https://ratsinfo.braunschweig.de/ri/vo020.asp?VOLFDNR=1018405&noCache=1>

Sachverhalt:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Anlagen:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Rat der Stadt****20-14454-02****Antrag (öffentlich)***Betreff:*

Änderungsantrag zum TOP "Weiteres Verfahren zur Umgestaltung des Hagenmarktes nach dem Bürgerforum II"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.11.2020

Beratungsfolge:

Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)

Status

04.11.2020

Ö

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Verwaltungsvorlage dargestellte Vorzugslösung (Vorlage 20-14454, Anlage 2) wird als planerische Grundlage für die weitere Entwurfs- und Ausführungsplanung zur Umgestaltung des Hagenmarktes verwendet. Dabei werden im Verlauf des Planungsprozesses folgende Aspekte berücksichtigt und umgesetzt:

- a) Lediglich im südlichen Bereich des Platzes, nicht aber auf dem Hauptteil des Platzes, wird eine wassergebundene Decke unter Einbeziehung der derzeitigen Stichstraße geplant.
 - b) Im nördlichen Bereich wird die Rasenfläche um Blühwiesenstreifen oder niedrig wachende Büsche ergänzt, die zugleich Lärm- und Staubeinträge mindern. Alternativ kann auch eine jahreszeitlich angepasste Bepflanzung mit Blumen erfolgen (vgl. Vorplatz des Staatstheaters).
 - c) Bei der Bepflanzung des Hagenmarktes sind Bäume zu wählen, deren Größe von Anfang an einen möglichst grünen und kompletten Eindruck des Platzes erzeugt.
 - d) Die Baumscheiben um die Bäume herum sind nach dem Vorbild des Bankplatzes möglichst großzügig anzulegen und mit blühenden Stauden oder einer Blumenmischung zu bepflanzen, um insektenfreundliche Inseln auf dem Platz zu schaffen und einen Beitrag zur Biodiversität in der Innenstadt zu leisten.
 - e) Um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, sind ausreichend Sitzgelegenheiten auf dem Platz vorzusehen. Dabei sollen sowohl Kreisbänke um Bäume als auch seniorengerechte Bänke mit Rücken- und Armlehnen ausgewählt werden.
 - f) Die Hinweisschilder zur Historie des Platzes (Tafeln und Stelen) werden an einer Stelle gebündelt.
 - g) Eine insektenfreundliche Beleuchtung ist im gesamten Planungsbereich vorzusehen.
 - h) Für mögliche kleinere Veranstaltungen wird ein Strom- und Wasseranschluss im südlichen Bereich des Platzes installiert.
 - i) Es ist sicherzustellen, dass der Fahrradverkehr und die auf dem Platz geplante Erweiterung der Außengastronomie sich nicht gegenseitig behindern, z. B. durch entsprechende Farbgebungen der für die Radfahrenden vorgesehenen Bereiche.
2. Das unmittelbare Brunnenumfeld (Vorlage 20-14454, Anlagen 3 und 4) soll auch zukünftig als unversiegelte Platz- und Aufenthaltsfläche genutzt werden und daher aus der im Bebauungsplan IN 28 festgesetzten Nutzung Verkehrsfläche eingezogen werden.

Sachverhalt:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Anlagen: keine

*Absender:***Fraktion BIBS im Rat der Stadt****20-14609**
Antrag (öffentlich)*Betreff:*
Weiteres Verfahren zur Umgestaltung des Hagenmarktes nach dem Bürgerforum II - Änderungsantrag zur Vorlage 20-14454
*Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

02.11.2020

Beratungsfolge:

Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)

Status

04.11.2020

Ö

Beschlussvorschlag:

Dem Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen - alle bezogen auf Punkt 1 der Vorlage - zugestimmt:

1. Die derzeit auf dem Hagenmarkt befindlichen Bäume bleiben erhalten.
2. Zusätzlich erfolgt ein Ersatz von mindestens 25 Robinien, die 2017 dem Sturm Xavier zum Opfer gefallen sind. (siehe rote Punkte in der Karte der Anlage).
3. Sollten keine Robinien vorgesehen werden, erfolgt eine Bepflanzung mit großkronigen Baumarten.
4. Auf dem Hauptteil des Platzes wird keine wassergebundene Decke geplant, sondern Rasen eingesät. Im nördlichen Bereich wird die Rasenfläche ergänzt, u.a. um Blühwiesenstreifen und Büsche, die zugleich Lärm- und Staubeinträge mindern.
5. Die Zufahrt über die Casparistraße wird nur für Lieferverkehr und Abholer freigegeben. Im Platzbereich wird die Durchfahrt als verkehrsberuhigte Zone (Spielstraße) gekennzeichnet.
6. Die Verwaltung möge prüfen, ob die Stadtbahn-Haltestelle „Hagenmarkt“ auf dem Bohlweg ca. fünfzig Meter in Richtung Norden zur Erleichterung des Umstiegs in die Nähe der geplanten neuen Ost-West-Haltestelle verlegt werden könnte.
7. Die angepassten Planungen und dazugehörigen Kosten werden erneut den Gremien (Bezirksrat sowie Planungs- und Umweltausschuss) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sachverhalt:**Anlagen:** keine

Absender:

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

20-14619

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Weiteres Verfahren zur Umgestaltung des Hagenmarktes nach dem
Bürgerforum II - Änderungsantrag zu DS 20-14454**

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 03.11.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Planungs- und Umwaltausschuss (Entscheidung)	<i>Status</i> 04.11.2020 Ö
--	-------------------------------

Beschlussvorschlag:

1. Die dargestellte Vorzugslösung (Anlage 2) wird zur planerischen Grundlage für die weitere Entwurfs- und Ausführungsplanung. Dabei werden im Verlauf des weiteren Planungsprozesses insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt:
 - Es ist zu prüfen ob weitere Baumstandorte auf dem Platz des Hagenmarktes vorgesehen oder zumindest einzelne Robbinien erhalten und in das Konzept integriert werden können. Dabei soll der Grundsatz gelten, dass eine möglichst große Anzahl an Bäumen vorzusehen ist, ohne die Vorzugsvariante grundsätzlich in Frage zu stellen.
 - Bei der Bepflanzung des Hagenmarktes sind Bäume zu wählen, deren Größe von Anfang an einen möglichst grünen und kompletten Eindruck des Platzes erzeugt.
 - Die Baumscheiben um die Bäume herum sind nach dem Vorbild des Bankplatzes möglichst großzügig anzulegen und mit blühenden Stauden oder einer Blumenmischung zu bepflanzen, um insektenfreundliche Inseln auf dem Platz zu schaffen und einen Beitrag zur Biodiversität in der Innenstadt zu leisten.
 - Um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen sind ausreichend Sitzgelegenheiten auf dem Platz vorzusehen. Dabei sollen auch Bänke mit Rücken- und Armlehnen ausgewählt werden.
 - Um Passanten und Gäste in der Außengastronomie vom ständigen und aufdringlichen Suchen nach Fressbarem der am Hagenmarkt ansässigen Stadttauben zu entlasten, wird in unmittelbarer Nähe ein betreuter Taubenschlag nach den Empfehlungen des Landes Niedersachsen errichtet.
 - Für eine bessere Hundekotentsorgung werden verschlossene Abfallbehälter angebracht und Hinweisschilder aufgestellt.
 - Eine insektenfreundliche Beleuchtung ist im gesamten Planungsbereich vorzusehen.
 - Um Konflikte zwischen dem fußläufigen Verkehr und dem Radverkehr zu minimieren, sind die Radwege so zu gestalten, dass sie sich in Farbgebung und Belag deutlich von den Flächen, die auch von Fußgänger*innen genutzt werden, unterscheiden. Dabei sind insbesondere bei den Breiten der Radwege die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen ebenso zu berücksichtigen wie die Vorgaben des "Ziele- und Maßnahmenkatalogs 'Radverkehr in Braunschweig'" sowie ggf. des neuen Radverkehrskonzeptes, das gerade erarbeitet wird.
 - Die Flächen um die Katharinenkirche herum sollen möglichst zeitnah ebenfalls umgestaltet werden. Dabei soll auch hier zum einen eine möglichst hohe Aufenthaltsqualität zum anderen ein möglichst großer ökologischer Wert im Vordergrund stehen. Um diesen Bereich möglichst schnell umgestalten zu können, wird die Verwaltung gebeten, weitere intensive Gespräche mit der Kirche zu führen. Sollte eine schnelle Umsetzung an den finanziellen Mitteln der Kirche scheitern, sollen Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung der Kirche durch die Stadt Braunschweig geprüft und vorgestellt werden. Dabei soll durchaus auch ein Ankauf der Flächen durch die Stadt Braunschweig erwogen werden.

2.: unverändert.

Sachverhalt:

Der Hagenmarkt ist nach der Vorzugsvariante aus guten und nachvollziehbaren Gründen als multifunktionaler städtischer Raum geplant. Das bedeutet auch, dass viele verschiedene Gesichtspunkte, Wünsche und Notwendigkeiten berücksichtigt werden müssen. Dies führt dazu, dass die Umgestaltung des Hagenmarkts im Ergebnis immer ein Kompromiss zwischen all diesen verschiedenen Anforderungen sein wird und muss.

Konkret bedeutet das für uns, dass der Hagenmarkt natürlich eine hohe Qualität für all diejenigen haben muss, die sich dort einfach nur aufhalten und im Schatten der Bäume verweilen wollen. Dies soll auch möglich sein, ohne die kommerziellen Angebote der umliegenden gastronomischen Betriebe nutzen zu müssen. Und dazu gehört aus unserer Sicht zwingend eine möglichst weitgehende Begrünung des Platzes durch eine möglichst große Anzahl an Bäumen und attraktiv gestalteten Bereichen mit blühenden Blumen und Stauden. Der Bankplatz ist aus unserer Sicht ein gutes Beispiel für eine gelungene Gestaltung.

Daneben wird der Hagenmarkt aber auch seine Funktion als Verkehrsfläche weiter erfüllen müssen. Diese wird sich allerdings grundlegend verändern. Durch den Wegfall der Fahrspuren und die Umsetzung des Stadtbahnausbaukonzeptes ist eine Verlagerung der Verkehre vom MIV hin zum ÖPNV und - damit verbunden - auch zum fußläufigen Verkehr zu erwarten. Der Hagenmarkt wird einer der zentralen Knotenpunkte für den ÖPNV in der Innenstadt werden. Die fußläufigen Verkehre zu und von den neuen Haltestellen der Stadtbahn werden zum großen Teil über den Platz des Hagenmarktes führen. Dies spricht aus unserer Sicht zum einen durchaus dafür, in diesem Bereich eine wassergebundene Decke vorzusehen. Zum anderen sind aber auch Konflikte zwischen Rad- und Fußverkehr zu erwarten, die durch eine vorausschauende Planung aus unserer Sicht auf ein Minimum reduziert werden können.

Im Fokus der Öffentlichkeit steht verständlicherweise die eigentliche Platzfläche des Hagenmarktes. Das von der Verwaltung vorgelegte Konzept geht aber deutlich darüber hinaus und bezieht auch die Flächen rund um die Katharinenkirche in dieses Konzept mit ein. Gerade hier sollen neue Grünflächen geschaffen bzw. die vorhandenen in Richtung von Pocket-Parks aufgewertet werden. Allerdings gibt es im Moment noch keine Aussage dazu, wann dieser Teil des aktuell überplanten Bereiches baulich umgestaltet werden kann. Aus unserer Sicht sollte dies nicht auf die lange Bank geschoben werden. Falls dafür weitere finanzielle Mittel bereitgestellt werden müssen, sollte die Verwaltung dies den politischen Gremien zur Entscheidung vorlegen.

Anlagen: keine

*Absender:***Faktion DIE LINKE. im Rat der Stadt****20-14631**
Antrag (öffentlich)*Betreff:*
Änderungsantrag zu Vorlage 20-14454: Weiteres Verfahren zur Umgestaltung des Hagenmarktes

Empfänger:
 Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:
 03.11.2020

<i>Beratungsfolge:</i> Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	<i>Status</i> 04.11.2020	Ö
--	-----------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Dem Beschlussvorschlag wird mit den folgenden Änderungen (bezogen auf Punkt 1 der Vorlage) zugestimmt:

Die Planung für den als „Teilbereich Brunnen“ benannten Bereich (Anlage 2, Folie 37-40) wird wie folgt geändert:

1. Die existierende Rasenfläche mit den natursteingepflasterte Wegen bleibt im Wesentlichen erhalten.
2. Die noch vorhandenen Robinien werden nicht gefällt, sondern in die neue Gestaltung des Platzes integriert.
3. Die ursprünglich vorhandene Anzahl an Bäumen wird durch Nachpflanzen von mindestens 37 Bäumen klimaresistenter, einheimischer Arten (bei heute üblicher, ausreichender Tiefe der Pflanzgrube) wiederhergestellt.
4. Die Übergänge vom begrünten Bereich hin zu den einheitlich gestalteten Randbereichen und Verkehrsflächen werden behutsam gestaltet.
5. Bei der Entwicklung des Lichtkonzeptes wird insbesondere Wert darauf gelegt, dass bei Dunkelheit den Platz querenden Personen Sicherheit vermittelt wird.
6. Die weiteren in der Vorzugsvariante enthaltenen Maßnahmen (Blühpflanzen, Fahrradabstellanlagen, zusätzliche Bänke) bleiben in dem in der Vorzugslösung vorgesehenen Maße bestehen.

Die anderen Teile/Konzepte der Vorzugslösung bleiben so bestehen, wie in der Vorlage 20-14454 beschrieben.

Sachverhalt:

- Mit dem Hagenmarkt besitzt die Stadt eine 1983 preisgekrönte Anlage mit parkähnlicher Gestaltung in der Innenstadt. Es ist die einzige dieser Art innerhalb des Wallringes. Sogar eine funktionierende Entwässerung ist vorhanden. Ein Teil der Investition ließe sich also einsparen.
- Stadtklimaanalyse von 2017: Bereits auf den Karten für den Ist-Zustand ist der Hagenmarkt als grüne Oase in einem stark überhitzen Umfeld deutlich erkennbar. Zudem formuliert der FB Stadtplanung und Umweltschutz unter „AUSBLICK: STADTKLIMATISCHE MASSNAHMEN“: „*Soweit möglich sollte der Grünanteil im Stadtgebiet erhöht werden, insb. in thermisch belasteten Bereichen (Pocket-Parks, großflächige Grünanlagen). Im Vergleich zu wärmespeichernden städtischen Baumaterialien kühlen Grünflächen nachts deutlich schneller ab und können (ab einer gewissen Größe) als Kaltluftentstehungsgebiete auf ihr (nahes) Umfeld wirken. Gleichzeitig erfüllen sie viele weitere Funktionen wie die Möglichkeit zur Erholung, die*

Erhöhung der Biodiversität und Synergieeffekten zum Niederschlagsmanagement (Versickerung) und Luftreinhaltung (Deposition von Luftschadstoffen). Neben ihres Potenzials zur Verringerung der thermischen Belastung am Tage und in der Nacht (Schattenwurf, Verdunstung, etc.), übernehmen Bäume (und Sträucher) im Straßenraum die Funktion der Deposition und Filterung von Luftschadstoffen und verbessern dadurch die Luftqualität.“ (Stadt klimaanalyse Braunschweig 2017, Teil I, S. 38)

Ein Fällen der vorhandenen alten Bäume, eine Verringerung der Gesamtzahl der Bäume und ein Entfernen der Rasenfläche zugunsten einer wassergebundenen Decke würden diesem Ziel zuwiderlaufen.

- Lt. Haushaltsbeschluss 2020 sind für 2020/2021 650 000 Euro für einen Pocket-Park in der Innenstadt vorgesehen.
Dass gleichzeitig eine bestehende, parkähnliche Anlage in einen Platz mit wassergebundener Decke umgewandelt werden soll, ist nicht erklärbar.
- Zudem sind im Haushaltsentwurf 2021 für das Referat 0617 „Stadtgrün-Planung und Bau“ u. a. die folgenden strategischen Ziele formuliert: „*2. Erhalt und Aufwertung sowie Schaffung zusätzlicher Freiräume zur Abmilderung der negativen klimatischen Veränderungen (Überhitzung etc.) im innerstädtischen Bereich und Förderung aller von grünbestimmten Maßnahmen (Gehölzpflanzungen etc.) ausgehenden Wohlfahrtswirkungen (Temperaturminderung, Staubbindung, Sauerstoffproduktion, Erholungsnutzung u. a.)“, „Bereitstellung neuer Parkanlagen und Pocket Parks als Ankerpunkte einer multifunktionalen „grünen Infrastruktur“ im Stadtgefüge“.*
- Kleinere Bäume entfalten ihren Beitrag zum Stadtklima (CO₂-Bindung und Schattenspende) erst nach Jahrzehnten. Die noch vorhandenen Robinien sollen daher so lange wie möglich erhalten werden.
- Um zusätzlich zur Verbesserung des Stadtklimas einen Beitrag zur Biodiversität zu leisten, sollen mindestens in dem in der Vorzugsvariante vorgesehenen Maße Blühpflanzen in die Platzgestaltung integriert werden.
- Als Ergebnis der Bürgerbeteiligung, Werkstatt I, wurde u. a. festgehalten: „*Versiegelung soll möglichst gering gehalten werden; Mehr Grün(-flächen) und Erhalt des Bestands gewünscht*“. In Werkstatt III lagen genau zwei Konzepte für den Teilbereich Brunnen vor, die sich in den in diesem Änderungsantrag aufgeführten Fragen kaum unterschieden und von denen keine als klarer Favorit hervorging. Man kann dem Ergebnis also nicht entnehmen, dass sich eine Mehrheit der Teilnehmenden gegen die Rasenfläche und die Bäume entschieden hätte.

Anlagen: keine

*Absender:***Faktion DIE LINKE. im Rat der Stadt****21-15892**
Antrag (öffentlich)*Betreff:*
Änderungsantrag zum Änderungsantrag 20-14631: Weiteres Verfahren zur Umgestaltung des Hagenmarktes

Empfänger:
 Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:
 27.04.2021

<i>Beratungsfolge:</i> Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	<i>Status</i> 28.04.2021	Ö
--	-----------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Dem Beschlussvorschlag wird mit den folgenden Änderungen (bezogen auf Punkt 1 der Vorlage) zugestimmt:

Die Planung für den als „Teilbereich Brunnen“ benannten Bereich (Drs. 20-14454, Anlage 2, Folie 37-40) wird wie folgt geändert:

1. Die existierende Rasenfläche ~~mit den natursteingeplasterten~~ Wegen bleibt im Wesentlichen **als Grünfläche erhalten und wird saniert.**
2. Die noch vorhandenen Robinien werden **so weit wie möglich erhalten und** in die neue Gestaltung des Platzes integriert.
3. **Die ursprünglich vorhandene Anzahl von 50 großkronigen Bäumen (auf der Platzfläche selbst) wird durch Nachpflanzen in etwa wiederhergestellt.**
4. **Die Übergänge vom begrünten Bereich hin zu den einheitlich gestalteten Randbereichen und Verkehrsflächen werden behutsam gestaltet.**
5. **Bei der Entwicklung des Lichtkonzeptes wird insbesondere Wert darauf gelegt, dass bei Dunkelheit den Platz querenden Personen Sicherheit vermittelt wird.**
4. Die weiteren in der Vorzugsvariante enthaltenen Maßnahmen (Blühpflanzen, Fahrradabstellanlagen, zusätzliche, **altersgerechte** Bänke) bleiben ~~in dem in der Vorzugslösung vorgesehenen Maße bestehen~~ werden umgesetzt.

Die anderen Teile/Konzepte der Vorzugslösung bleiben so bestehen, wie in den Vorlagen 20-14454 und **20-14454-04** beschrieben.

Sachverhalt:

- Mit dem Hagenmarkt besitzt die Stadt eine 1983 preisgekrönte Anlage mit parkähnlicher Gestaltung in der Innenstadt. Es ist die einzige dieser Art innerhalb des Wallringes. Sogar eine funktionierende Entwässerung ist vorhanden. Ein Teil der Investition ließe sich also einsparen.
- Stadtklimaanalyse von 2017: Bereits auf den Karten für den Ist-Zustand ist der Hagenmarkt als grüne Oase in einem stark überhitzen Umfeld deutlich erkennbar. Zudem formuliert der FB Stadtplanung und Umweltschutz unter „AUSBLICK: STADTKLIMATISCHE MASSNAHMEN“: „*Soweit möglich sollte der Grünanteil im Stadtgebiet erhöht werden, insb. in thermisch belasteten Bereichen (Pocket-Parks, großflächige Grünanlagen). Im Vergleich zu wärmespeichernden städtischen Baumaterialien kühlen Grünflächen nachts deutlich schneller ab und können (ab einer gewissen Größe) als Kaltluftentstehungsgebiete auf ihr (nahe) Umfeld wirken. Gleichzeitig erfüllen sie viele weitere Funktionen wie die Möglichkeit zur Erholung, die Erhöhung der Biodiversität und Synergieeffekte zum Niederschlagsmanagement (Versickerung) und Luftreinhaltung (Deposition von Luftschaadstoffen). Neben ihres Potenzials zur Verringerung der thermischen Belastung am Tage und in der Nacht*

(Schattenwurf, Verdunstung, etc.), übernehmen Bäume (und Sträucher) im Straßenraum die Funktion der Deposition und Filterung von Luftschadstoffen und verbessern dadurch die Luftqualität.“ (Stadtlimaanalyse Braunschweig 2017, Teil I, S. 38)

Ein Fällen der vorhandenen alten Bäume, eine Verringerung der Gesamtzahl der Bäume und ein Entfernen der Rasenfläche zugunsten einer wassergebundenen Decke würden diesem Ziel zuwiderlaufen.

- Lt. Haushaltsbeschluss 2020 sind für 2020/2021 650 000 Euro für einen Pocket-Park in der Innenstadt vorgesehen.
Dass gleichzeitig eine bestehende, parkähnliche Anlage in einen Platz mit wassergebundener Decke umgewandelt werden soll, ist nicht erklärbar.
- Zudem sind im Haushaltsbeschluss 2021 für das Referat 0617 „Stadtgrün-Planung und Bau“ u. a. die folgenden strategischen Ziele formuliert: „*2. Erhalt und Aufwertung sowie Schaffung zusätzlicher Freiräume zur Abmilderung der negativen klimatischen Veränderungen (Überhitzung etc.) im innerstädtischen Bereich und Förderung aller von grünbestimmten Maßnahmen (Gehölzpflanzungen etc.) ausgehenden Wohlfahrtswirkungen (Temperaturminderung, Staubbbindung, Sauerstoffproduktion, Erholungsnutzung u. a.)*“, „*Bereitstellung neuer Parkanlagen und Pocket Parks als Ankerpunkte einer multifunktionalen „grünen Infrastruktur“ im Stadtgefüge*“.
- Kleinere Bäume entfalten ihren Beitrag zum Stadtklima (CO₂-Bindung und Schattenspende) erst nach Jahrzehnten. Die noch vorhandenen Robinien sollen daher so lange wie möglich erhalten werden.
- Um zusätzlich zur Verbesserung des Stadtklimas einen Beitrag zur Biodiversität zu leisten, sollen mindestens in dem in der Vorzugsvariante vorgesehenen Maße Blühpflanzen in die Platzgestaltung integriert werden.
- Als Ergebnis der Bürgerbeteiligung, Werkstatt I, wurde u. a. festgehalten: „Versiegelung soll möglichst gering gehalten werden; Mehr Grün(-flächen) und Erhalt des Bestands gewünscht“. In Werkstatt III lagen genau zwei Konzepte für den Teilbereich Brunnen vor, die sich in den in diesem Änderungsantrag aufgeführten Fragen kaum unterschieden und von denen keine als klarer Favorit (**Note 3**) hervorging. Man kann dem Ergebnis also nicht entnehmen, dass sich eine Mehrheit der Teilnehmenden gegen die Rasenfläche und die Bäume entschieden hätte.

Anlagen: keine

Betreff:

Weiteres Verfahren zur Umgestaltung des Hagenmarktes nach dem Bürgerforum II

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege	<i>Datum:</i> 19.04.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	27.04.2021	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	28.04.2021	Ö

Beschluss:

Es werden folgende alternative Beschlussvorschläge zur Gestaltung unterbreitet:

Beschlussvorschlag 1a neu:

Die dargestellte Lösung A 1 (s. Anlage 1) wird zur planerischen Grundlage für die weitere Entwurfs- und Ausführungsplanung.

Beschlussvorschlag 1b neu:

Die dargestellte Lösung B 1 (s. Anlage 3) wird zur planerischen Grundlage für die weitere Entwurfs- und Ausführungsplanung.

Der Beschlussvorschlag 2 der Ursprungsvorlage bleibt unverändert:

Das unmittelbare Brunnenumfeld (s. Anlage 3 der Ursprungsvorlage 20-14454) soll auch zukünftig als unversiegelte Platz- und Aufenthaltsfläche genutzt werden und daher von der im IN 28 festgesetzten Nutzung Verkehrsfläche entwidmet werden.

Sachverhalt:**1. Aktueller Sachstand**

Zu der vom Stadtbezirksrat Innenstadt am 27.10.2020 beschlossenen Ursprungsvorlage Drs.-Nr. 20-12454 wurden fünf Änderungsanträge der Fraktionen SPD, CDU, GRÜNEN, DIE LINKE und BIBS mit vielfältigen zum Teil gleichlautenden Änderungswünschen gestellt.

Gemeinsam war den Änderungsanträgen insbesondere der Wunsch nach mehr Grünanteilen (mehr Bäume, mehr flächiges und ökologisch wertvolles Grün) im Bereich des ersten Bauabschnittes um den Heinrichsbrunnen. Es erging in der Folge eine ergänzende Beauftragung an das Büro Ackerspartner Städtebau zur Überarbeitung dieses Teilstücks des ersten Bauabschnitts.

In dem vorherigen öffentlichen Beteiligungsverfahren zur Umgestaltung des Hagenmarktes wurden in der Werkstatt III den teilnehmenden Bürger*innen zwei Lösungen A und B präsentiert (s. Anlage 1 der Ursprungsvorlage Seiten 25 – 28). Diese wurden damals von den Teilnehmer*innen nahezu gleichwertig – mit Schulnote 3 – bewertet. Diese Lösungen A und B aus der damaligen Werkstatt wurden nun für das Büro Ackerspartner Städtebau zur Grundlage der Überarbeitung. Die Überarbeitung erfolgte unter der Zielsetzung mehr Grün vorzusehen ohne dass die Grundkonzeption der unterschiedlichen Lösungen A und B verloren geht. Die Ergebnisse werden in der Folge vorgestellt.

2. Neue Planvarianten für den ersten Bauabschnitt

- **Variante A1 (s. Anlage 1)**

In der Variante A 1 ist die den Heinrichsbrunnen nach Norden umgebende Grünfläche im Vergleich zur Ursprungslösung A deutlich vergrößert worden. Dadurch wird der Anteil der wassergebundenen Fläche im Süden verringert. Die Anzahl der Bäume wurde von 19 auf 23 erhöht. Als zusätzliche Erhöhung des Grünanteils wurden auch in der Fläche der wassergebundenen Decke einzelne Bäume mit einer großen, intensiv begrünten Baumscheibe versehen. Die Grünflächen sollen durch ökologisch wertvolle, teils blühende Gräser und Bodendecker stadtökologisch wirksam bepflanzt werden.

Bewertung A1

In der Planvariante A1 wird der erste Bauabschnitt in drei Bereiche geteilt, die durch unterschiedliche Materialien gekennzeichnet sind. Eine hauptsächlich mit Pflaster belegte versiegelte Fläche in den Randbereichen, der eng mit Bäumen bestandene Grünbereich im Norden zur Straße und ein ähnlich großer Bereich mit einer wassergebundenen Decke im Süden. Die mit den Bereichen gedanklich verbundenen Funktionen (Grün = Erholung, wassergebundene Decke = Aktion und Veranstaltung, Pflaster = Mobilität) werden in dieser Variante deutlich getrennt und stehen nebeneinander für sich.

Der Heinrichsbrunnen wird überwiegend von Grün umgeben und dadurch Richtung Norden vom Verkehr separiert. Das Brunnenumfeld wird deshalb zu einem geschützten Raum, die Sichtbeziehung von Norden auf den Brunnen eingeschränkt.

Die Sichtbeziehung aus der Casparistraße auf die Katharinenkirche wird durch die sehr zahlreichen Baumstellungen eingeschränkt, wie dies in der ursprünglichen Konzeption aus den 80er Jahren der Fall war.

Die Variante A 1 ist eine Weiterentwicklung der Lösung A aus der Bürger*innenbeteiligung; in ihr sind die wesentlichen Planungsziele, die in der Beteiligung entwickelt wurden, erkennbar. Der Grünanteil wurde von 9% auf 18% verdoppelt, die Anzahl der Bäume erhöht. Das Planungsziel, den Brunnen als Gestaltungselement zu akzentuieren, ist stärker eingeschränkt als in der Ursprungslösung A.

Die Variante A1 kann aus fachlicher Sicht der Bauverwaltung zur Umsetzung empfohlen werden.

- **Variante A2 (s. Anlage 2)**

In der Variante A2 ist der Heinrichsbrunnen vollständig von Grün und dicht stehenden Bäumen umgeben. Auf die Anlage eines schmalen Streifens einer wassergebundenen Decke unterhalb dieser Grünfläche wird hier zu Gunsten einer durchgehenden Pflasterfläche verzichtet.

Bewertung A2

Das unmittelbare Brunnenumfeld wird bei dieser Lösung zu einer Lichtung in einem dichten Grünraum. Dies beeinträchtigt die Wirkung und die Ausstrahlung des Heinrichsbrunnens erheblich, was einem wesentlichen Leitziel der Planung aus dem Beteiligungsprozess widerspricht. Zudem entsteht ein Ort, der sich mitten in der Stadt einer sozialen Kontrolle weitgehend entzieht.

Diese Lösung wird daher aus fachlichen Gründen nicht zur Umsetzung empfohlen.

- **Variante B1 (s. Anlage 3)**

In der Variante B1 werden vorhandene, begrünte Einzelbaumscheiben zu großen runden Pflanzinseln zusammengefasst. Dadurch wird der Grünanteil deutlich verstärkt. In den Pflanzinseln werden auch zusätzliche Bäume vorgesehen. Das Grundkonzept der Lösung B bleibt dabei gleich, eine große, geometrisch gefasste Fläche (wassergebundene Decke) umgibt den Heinrichsbrunnen, darin sind die Einzelbäume und neue kreisförmige

Pflanzinseln locker verteilt. Die Grünflächen sollen durch ökologisch wertvolle, teils blühende Gräser und Bodendecker stadtökologisch wirksam bepflanzt werden.

Bewertung B1

Obwohl die kreisrunden Pflanzflächen deutlich größer geworden sind im Vergleich zur ursprünglichen Planvariante, ist der offene transparente Charakter dieser Lösung auch in der Weiterentwicklung nach wie vor spürbar. Die verbliebenen Flächen der wassergebundenen Decke sind immer noch ausreichend groß, um dort verschiedene Nutzungen und Querungen zu ermöglichen. Der Platzraum wird nicht separiert in unterschiedliche Gestaltungs- und Nutzungsbereiche, sondern bleibt ein großer zusammenhängender Teilabschnitt des Platzraums Hagenmarkt.

Der Heinrichsbrunnen kann sich in seiner kreisförmigen Konzeption ganz selbstverständlich in das Gesamtkonzept integrieren. Wichtige Sichtbeziehungen z. B. aus der Casparistraße kommend Richtung Brunnen und eingeschränkt auch Richtung Katharinenkirche sind in dieser Variante gegeben.

Die Variante B1 ist eine Weiterentwicklung der Lösung B aus dem Beteiligungsprozess. Die Grünanteile sind deutlich gesteigert worden.

So ist die Anzahl der Bäume von 23 auf 28 gestiegen und durch die großen Pflanzinseln konnte ein Grünanteil von 19% erreicht werden.

Die Variante B1 kann aus fachlicher Sicht der Bauverwaltung zur Umsetzung empfohlen werden.

- **Variante B2 (s. Anlage 4)**

In der Variante B2 werden die bisher kreisförmigen Pflanzinseln zu sehr großen Inseln weiter zusammengefasst und erhalten eine freie gekurvte Kontur.

Bewertung B2

Dieses neue Element der freien fließenden Form verbindet sich nicht harmonisch mit dem Heinrichsbrunnen und steht auch in einem Kontrast zur umgebenden geometrischen „Hüllform“ der wassergebundenen Decke. Bei B2 fehlt daher ein in sich stimmiger Entwurfsansatz. Die Sichtbeziehungen zum Brunnen und zur Katharinenkirche werden zudem stärker eingeschränkt als bei B1.

Insgesamt wird B2 aus fachlichen Gründen nicht zur Umsetzung empfohlen.

3. Kennzahlen der unterschiedlichen Varianten als Tabelle

In der nachfolgenden Tabelle werden die verschiedene Kennzahlen der einzelnen Varianten zum Vergleich dargestellt. Anhand der gerundeten Prozentzahlen kann der jeweilige Flächenanteil (Grün, wassergebundene Decke und Pflaster) an der Gesamtfläche abgelesen werden. Die Vorzugslösung der Verwaltung aus der Ursprungsvorlage hat hier die Bezeichnung B0. Die Ausgangsvarianten A und B aus dem Beteiligungsprozess (Werkstatt III) sind zum Vergleich ebenfalls aufgeführt.

Aller Voraussicht nach werden in der jetzt als Pflaster bezeichneten Fläche in der weiteren Ausarbeitung auch noch andere Materialien z. B. Asphalt im Bereich der Radwege zum Einsatz kommen. Dies ist im jetzigen Planungsstand noch nicht dargestellt, weil eine entsprechende Ausdifferenzierung erst in der weiteren Ausplanung erfolgen wird.

Als weitere Kennzahl ist die Anzahl der Bäume in den jeweiligen Varianten aufgeführt.

Alle Angaben beziehen sich nur auf den ersten Bauabschnitt. Dieser umfasst die Fläche: Gebäudekante Casparistraße, Gebäudekante Hagenmarkt (Firma Goethe bis Sausalito), Bordsteinkante Bohlweg, Bordsteinkante Hagenmarkt/Lange Straße.

Gestaltungskonzept Hagenmarkt

Überschlägige Flächenermittlung

Stand 29.03.2021

Gesamtfläche abzüglich Brunnenfläche in qm: 4.618

	Konzeptreihe A						Konzeptreihe B							
	Werkstatt III		A1		A2 ³		Werkstatt III		B0		B1		B2 ¹	
	in qm	in %	in qm	in %	in qm	in %	in qm	in %	in qm	in %	in qm	in %	in qm	in %
Grünflächen bepflanzt	¹ 414	9	824	18	1.211	26	0	0	263	6	868	19	985	21
Wassergebundene Decke	² 1.099	24	1.060	23	72	2	1.771	38	1.636	35	1.101	24	995	22
Nicht versiegelte Fläche	1.514	33	1.884	41	1.283	28	1.771	38	1.900	41	1.969	43	1.979	43
Versiegelte Pfläche: Pflaster	3.105	67	2.734	59	3.336	72	2.847	62	2.719	59	2.649	57	2.639	57
Bäume (Stk)		19		23		26		23		26		28		30

¹ einschließlich bepflanzte Baumscheiben² einschließlich wassergebundene Baumscheiben³ keine Empfehlung von Seiten des Planungsbüros

Durch die Rundung der Einzelwerte summieren sich Prozentwerte nicht immer auf 100%.

4. Kurze Kommentierungen zu mehrfach genannten Themen in den Änderungsanträgen

- Zu der häufig geäußerten Forderung nach Erhalt der letzten noch verbliebenen Robinien wird auf die Mitteilung DS 20-14962 an den Grünflächenausschuss verwiesen, in der verdeutlicht wird, dass auch die letzten verbliebenen Robinien über einen Zeitraum von fünf Jahren hinaus nicht haltbar sind. Deshalb werden für alle Varianten - bis auf drei Bestandsbäume im Einmündungsbereich Casparistraße - jeweils neu zu pflanzende Bäume vorgeschlagen. Die Verwaltung beabsichtigt ähnlich wie bei der Jasperallee größere und großkronige Bäume neu zu pflanzen. Ein genaues Pflanzkonzept ist im weiteren Planungsprozess abzustimmen.
- Die Verwaltung ist der Forderung nach mehr Biodiversität in den Grünbereichen nachgekommen und schlägt statt bloßen Rasenflächen nun gemischte Grünflächen (blühende Gräser und Kräuter, Bodendecker, etc.) vor. Auch hier ist das genauere Pflanzkonzept noch abzustimmen.
- In allen Varianten sind zahlreiche Bänke vorgeschlagen (s. Legende der einzelnen Planvarianten). Es ist vorgesehen alle linearen Bänke mit Rückenlehnen und Armlehnen auszustatten. Rundbänke sollen partiell damit ausgestattet werden. Dies wird in der weiteren Ausplanung konkretisiert.
- Die Beleuchtung ist derzeit noch nicht weiter konkretisiert. In der weiteren Ausarbeitung wird dafür Sorge getragen, dass die zukünftige Beleuchtung insektenfreundlich sein wird.
- Die Forderung nach einer deutlichen Erkennbarkeit der Fuß- und Radwege wird in der weiteren Ausarbeitung berücksichtigt. Der derzeitige Planungsstand lässt diese Differenzierung noch nicht erkennen.
- Im Zuge der Bauarbeiten auf dem Hagenmarkt sind umfangreiche Sanierungsarbeiten am Schacht des Heinrichsbrunnens beabsichtigt. Einhergehend wird auch eine Reinigung und Entmoosung des Brunnens erfolgen.
- Der Forderung nach mehr Grün- und weniger wassergebundene Flächen ist in allen Varianten grundsätzlich Rechnung getragen worden. Die mehrfache Darstellung, dass wassergebundene Flächen keine Aufenthaltsqualität haben, wird unter Verweis auf den Magnikirchplatz, der zweifellos eine hohe Aufenthaltsqualität besitzt, von Seiten der Verwaltung fachlich nicht bestätigt.

5. Fazit

Aus Sicht der Verwaltung spiegeln die Entwurfsvarianten A1 und B1 sowohl die Ergebnisse und Leitziele des Beteiligungsprozesses als auch den eindringlichen Wunsch aus der Politik nach mehr Grün wider.

Die beiden Varianten A2 und B2 weisen deutliche fachliche Defizite auf und sind darüber hinaus auch nicht mehr als Lösungen zu werten, die sich aus dem Beteiligungsprozess mit den bekannten Leitzielen nachvollziehbar ableiten lassen.

Beschlussvorschlag 2 bleibt unverändert, da er unabhängig von der gewählten Variante zur Gestaltung sinnvoll ist.

Leuer

Anlagen:

Anlage 1: Variante A1

Anlage 2: Variante A2

Anlage 3: Variante B1

Anlage 4: Variante B2









Betreff:

Weiteres Verfahren zur Umgestaltung des Hagenmarktes nach dem Bürgerforum II

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege	<i>Datum:</i> 28.04.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	28.04.2021	Ö

Beschluss:

Es werden folgende alternative Beschlussvorschläge zur Gestaltung unterbreitet:

Beschlussvorschlag 1a neu:

Die dargestellte Lösung A 1 (s. Anlage 1 der DS 20-14454-04) wird zur planerischen Grundlage für die weitere Entwurfs- und Ausführungsplanung.

Beschlussvorschlag 1b neu:

Die dargestellte Lösung B 1 (s. Anlage 2 der DS 20-14454-04)) wird zur planerischen Grundlage für die weitere Entwurfs- und Ausführungsplanung.

Der Beschlussvorschlag 2 der Ursprungsvorlage bleibt unverändert:

Das unmittelbare Brunnenumfeld (s. Anlage 3 der Ursprungsvorlage 20-14454) soll auch zukünftig als unversiegelte Platz- und Aufenthaltsfläche genutzt werden und daher von der im IN 28 festgesetzten Nutzung Verkehrsfläche entwidmet werden.

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat Innenstadt hat in seiner Sitzung am 27.04.2021 einen von der Verwaltungsvorlage abweichenden Änderungsantrag mit 7 / 4 / 1 Stimmen beschlossen.

Der Änderungsantrag hat zum Inhalt, dass die Verwaltung aufgefordert wird, eine unter inhaltlichen und finanziellen Gesichtspunkten minimale Lösung unter Berücksichtigung folgender Aspekte bei der Gestaltung des Hagenmarktes unter Beibehaltung der jetzigen Form umzusetzen:

- Rasen sanieren
- Klimaresistente Bäume pflanzen
- Büsche und Sträucher pflanzen
- Bänke sanieren bzw. erneuern
- Vorgaben des Behindertenbeirats für eine barrierefreie Gestaltung umsetzen

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung ist eine solche Minimallösung fachlich inhaltlich nicht geeignet, die derzeitige unbefriedigende stadtgestalterische Situation auf dem Hagenmarkt im Brunnenumfeld zu lösen. Eine solche Vorgehensweise würde auch den mehrjährigen aufwändigen Planungs- und Beteiligungsprozess ignorieren und wäre damit ein fatales

Signal an die Bürgerinnen und Bürger, die sich hier mit Engagement eingebracht hatten. Bei zukünftigen und laufenden Beteiligungsprozessen wäre eine solche Entscheidung eine große Hypothek.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung weiterhin eine der Lösungen A 1 und B1 zur Umsetzung und hält daher an den Beschlussvorschlägen der DS 20-14454-04 fest.

Leuer

Anlage/n:
s. Vorlage 20-14454-04

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt / CDU-Fraktion im Rat der Stadt / Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im Rat der Stadt / Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt / Fraktion BIBS im Rat der Stadt / FDP-Frakt...

20-14454-07
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Weiteres Verfahren zur Umgestaltung des Hagenmarktes nach dem Bürgerforum II

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 28.04.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Planungs- und Umwaltausschuss (Entscheidung)	28.04.2021	<i>Status</i> Ö
--	------------	--------------------

Beschlussvorschlag:

Die Verkehrplanung für den Straßenraum und der Vorschlag für die Gestaltung der Platzfläche (bezogen auf die derzeit begrünte Fläche) werden getrennt abgestimmt.

1. Die nachfolgend zum Beschluss vorgeschlagenen Punkte beziehen sich ausschließlich auf den bisher begrünten Bereich des Hagenmarktes:
 - a. Die existierende Rasenfläche bleibt als Grünfläche erhalten und wird saniert.
 - b. Im nördlichen Bereich wird die Rasenfläche um Blühstreifen oder niedrig wachsende Büsche ergänzt, die zugleich Lärm- und Staubeinträge mindern. Dieser Bereich kann auch durch eine jahreszeitlich angepasste Bepflanzung mit Blumen ergänzt werden.
 - c. Die Anzahl der Bäume soll auf ca. 30 erhöht werden, um das Mikroklima in diesem Bereich zu verbessern.
 - d. Bei der Bepflanzung sind Bäume zu wählen, deren Größe von Anfang an einen möglichst grünen und kompletten Eindruck des Platzes erzeugt. Es sollen mittel- und großkronige Baumarten neu angepflanzt werden.
 - e. Die Baumscheiben um die Bäume herum sind möglichst großzügig anzulegen und mit blühenden Stauden oder einer Blumenmischung zu bepflanzen, um insektenfreundliche Inseln auf dem Platz zu schaffen und einen Beitrag zur Biodiversität in der Innenstadt zu leisten.
 - f. Um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, sind ausreichend Sitzgelegenheiten auf dem Platz vorzusehen. Dabei sollen sowohl Kreisbänke um Bäume als auch seniorengerechte Bänke mit Rücken- und Armlehnen ausgewählt werden.
 - g. Die Verwaltung strebt eine weitestgehend barrierefreie Gestaltung des Platzes an.
2. Das unmittelbare Brunnenumfeld (Vorlage 20.14454, Anlagen 3 und 4) soll auch zukünftig als unversiegelte Platz- und Aufenthaltsfläche genutzt werden und daher aus der im Bebauungsplan IN 28 festgesetzten Nutzung Verkehrsfläche eingezogen werden.

3. Die angepassten Planungen und die dazugehörigen Kosten werden dem Planungs- und Umweltausschuss (nachrichtlich an den Bezirksrat als Mitteilung) bis zu den Sommerferien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sachverhalt:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Anlagen: keine